

Datenschutzverordnung und Datenschutzerklärung des Badischen Schachverbandes (BSV)

Stand 26.Juni 2018

Präambel

Datenschutz gewinnt angesichts der zunehmenden digitalisierten Zugriffsmöglichkeiten, der enormen Datenansammlungen und vielerlei Geschäftsmodelle zum Datenhandel im Internet zunehmend an Bedeutung. Datenschutz wird deshalb zu einem demokratischen Wert zum Schutz der eigenen Person vor nicht gerechtfertigten Datennutzungen. Der Badische Schachverband bekennt sich hierbei zum weitestgehenden Schutz der individuellen Daten unserer Mitglieder. Alle Verbandsorgane sind gehalten, diesen Schutz individueller Daten zu praktizieren. Zugleich gilt es im Verbandsinteresse die notwendigen personenbezogenen Daten zur Teilnahme am Spielbetrieb zu erfassen und diese geschützt zu verwahren.

Ansprechpartner für Anfragen und Datenschutzbelange des BSV

Er unmittelbare Ansprechpartner für Datenschutzbelange ist der gewählte oder vom Präsidium beauftragte Datenschutzbeauftragte. Darüber steht das Präsidium als Ansprechpartner zur Verfügung und leitet die Eingabe weiter.

Die Kontaktadressen finden sich auf der Webseite des BSV.

www.badischer-schachverband.de - Menüpunkt Adressen

Diese Kontaktdaten dürfen nicht von externen Stellen zweckentfremdet oder kommerziell verwendet werden.

1 Grundsätze der Datennutzungen im Verband

- 1.1 Wir nutzen individuelle, personenbezogene Daten ausschließlich für sportliche Zwecke des Turnier- und Sportbetriebs unseres Verbandes und seiner Gliederungen gemäß den Zielsetzungen unserer gemeinnützigen Verbandssatzung
- 1.2 Wir nutzen individuelle, personenbezogene Adressdaten ausschließlich für die Kontaktierung zu Einladungen und Veranstaltungen im Sinne unserer Verbandssatzung.
- 1.3 Die personenbezogenen Daten werden von zu benennenden, wenigen Personen sicher aufbewahrt und verwaltet gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung des Bundes vom 25.Mai 2018.
- 1.4 Die Daten dürfen nur für die unter Punkt 1.1 und Punkt 1.2 genannten Zwecke von den unter 1.3 benannten Personen eingesehen werden. Dies sind die zuständigen Personen für: Mitgliederverwaltung, Verbandsentwicklung, Finanzen, Sportdirektion und vom BSV beauftragte oder beaufsichtigte Gremien des Sportbetriebs und DWZ/ELO-Auswertung.
- 1.5 Das geschäftsführende Präsidium und insbesondere der Präsident verantworten die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen gegenüber Dritten und anderen externen Stellen oder Personen.
- 1.6 Für den Verband gilt es allgemein zugängliche sportbezogene Daten und individuellen Datenschutz abzuwägen. Wer sich dazu entschließt, Mitglied in einem öffentlichen Verein zu werden, der neben dem Datenschutz auch Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, des Vereinsrechts und Finanzordnungen sowie eigenen Ordnungen und Satzung unterliegt, muss sich bewusst sein, dass seine Spieleinsätze und dessen Ergebnisse

ein öffentliches Informationsgut darstellen sowie ausgewählte, begründete persönliche Daten dazu nötig sind.

2 Definition sportlich und verbandlich notwendiger personenbezogener Daten

Für die Teilnahme am Turnier-, Sportbetrieb und Veranstaltungen des BSV werden als zwingend notwendige personenbezogene Angaben definiert:

2.1 Sportlich notwendige Angaben

- a) Geburtsdatum mit Jahr, Tag und Monat wg. der Einteilung in Altersklassen (ab U8 bis 65plus) im Senioren- und Jugendschach und Stichtagregelungen.
- b) Geschlecht/Gender wg. der Einteilung in Frauen- und Männer bzw. Jungen und Mädchenspielerklassen im Spielbetrieb und bei Turnieren.
- c) Spielergebnisse und Mannschaftsaufstellungen für den Sport- und Spielbetrieb des Verbandes und seiner Organe für die jeweils laufende Saison (Ergebnisdienst).
- d) namentliche Nennung von Gewinner/innen von Meistertiteln innerhalb des Sportbetriebs des Verbandes für die Verbandschroniken.
- e) Auswertung der individuellen Spielergebnisse für Auswertungen zur offiziellen Deutschen Wertungszahl (DWZ) und zur internationalen ELO-Wertung als offizielles Ranking spielerischer Stärke im badischen, nationalen und internationalen Schachsport. Diese Wertungszahlen werden auch oft für die Zulassung, Einordnung in Spielklassen bei gestuften Turnieren oder bei Qualifikationen für Turniere oder interne Schachtitel (CM, FM, WIM, IM, GM, WGM) nötig. Die Ergebnisse werden in internen Datenbanken gespeichert. Die Veröffentlichung der aktuellen Wertungszahl (DWZ/ELO) von Spieler/innen ist für den Spielbetrieb nötig. Deren Aktualisierung richtet sich nach den Auswertungsrhythmus der jeweiligen Sportdirektion.
- f) Interne Weitergabe und Veröffentlichung der unter e) genannten individuellen Spielergebnisse und Schachtitel an die offiziellen Stellen des Deutschen Schachbundes (DSB) und des Weltschachbundes FIDE für den genannten sportlichen Zweck zur Bestimmung der offiziellen Wertungszahlen. Der Zugang zu spezifischen Verlaufsdaten aus Spielbetrieb und Turnieren ist hierbei geschützt vorzusehen. Die aktuelle DWZ- und ELO-Zahl ist allgemein zugänglich zu halten.

2.2 Verbandsbezogene Zwecke

- a) Mailadresse und ggf. Anschrift für die Kontaktierung unserer Mitglieder/innen für Verbandszwecke (u.a. Einladungen zu Versammlungen) und der Satzungsbestimmung, dass digitale Kontaktierungen zugelassen sind zur vereinfachten Einladung und Information über wichtige Dinge des Verbandes,
- b) Kontoangaben im SEPA-Lastschriftverfahren, sofern das Mitglied seine ordentliche Beiträge hierüber begleichen möchte und diesem Verfahren separat zugestimmt hat. Die Kontoangaben stehen nur den gewählten oder beauftragten Personen des BSV zur Verfügung.
- c) Veröffentlichung von Kontaktdaten der gewählten Vorstandsmitglieder und ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Funktionäre als Personen des öffentlichen Lebens ab

Vereinsebene gemäß den Ordnungen und Bestimmungen der gerichtlichen Vereinsregister auf offiziellen Webseiten und Briefköpfen des Verbandes

3 Anspruch auf Löschung von Angaben

- 3.1 Jedes Mitglied kann gemäß den Bestimmungen der Satzung zur formalen Kontaktierung der Verbandsorgane die unverzügliche Löschung seiner verbands- und/oder personenbezogenen Daten verlangen. Es muss dann seinerseits sicherstellen, dass seine Verpflichtungen gegenüber dem Verband und für den Spielbetrieb satzungskonform sichergestellt sind.
- 3.2 Bei Austritt oder Todesfall erfolgt auch ohne gesonderte Aufforderung durch die betreffende Person oder Erben die Löschung der verbandsbezogenen Daten sofern keine Verbandsinteressen wie säumige Zahlungen, Sanktionen, laufende Verfahren der Sportgerichtsbarkeit oder Rechtsansprüche des Verbandes entgegenstehen.
- 3.3 Eine satzungskonform beantragte Löschung sportbezogener Daten ist ebenso unverzüglich durchzuführen, führt aber automatisch zum Verlust des aktiven Spielrechts, weil notwendige Daten für den Spielbetrieb verlorengehen.
- 3.4 Als unverzüglich wird eine Frist von zwei Wochen angesehen (ab Datum Eingang an die Kontaktadresse für den Datenschutz des Verbandes), in dem die ehrenamtlich tätigen Organe und Gremien des BSV die nötigen Freigaben und verbandsbezogenen Informationen für das betreffende Mitglied einholen kann.

4 Recht auf das eigene Bild und Veröffentlichung in Sportmedien des BSV

Bei Sportveranstaltungen sind Fotos vom laufenden Spielbetrieb üblich. Solche Dokumentationen des Sportbetriebs sind Aufgabe des Verbandes und liegen im Verbandsinteresse. Dem steht das individuelle Recht auf das eigene Bild gegenüber. Dies bedingt Abwägungsprozesse. Das Recht auf das eigene Bild wird insofern fokussiert auf die explizite bildliche Hervorhebung einzelner Personen.

- 4.1 Dieses Recht auf das eigene Bild wird im Sinne des Sportbetriebs jedoch eingeschränkt, wenn es sich um Fotos mit eindeutigem Charakter vom Panorama der Veranstaltung und als ebensolches deutlich erkennbares Massenportrait handelt und die Teilnehmerzahl über 10 Personen liegt. Maßgeblich ist das Anliegen des Fotografen nicht einzelne Personen, sondern Stimmungsbilder zur Veranstaltung abzubilden. Dies ist bei Auflösung und Einstellungsparameter des Fotos zu berücksichtigen.
- 4.2 Bei Gruppenfotos von Teams oder Siegerfotos müssen die Teilnehmer explizit vorher auf die beabsichtigte Veröffentlichung in Verbands- oder öffentlichen Medien hingewiesen werden. Eine mündliche Information unter Zeugen wird hierbei als ausreichend erachtet.
- 4.3 Bei Turnieranmeldungen ist explizit und formal verbindlich wie nachvollziehbar auf die Regelungen zum Recht auf das eigene Bild während der Veranstaltung bzw. des sportlichen Zwecks hinzuweisen.

4.4 Eine Verweigerung zur Einschränkung des Rechts auf das eigene Foto darf nicht zur Verweigerung der Turnierteilnahme noch andersweitig zu Nachteilen im offiziellen Spielbetrieb führen.

5 Allgemeine Informationspflicht zur Datenschutzverordnung des BSV

5.1 Neumitglieder ab 1.7.2018 sind bei ihrem Eintritt auf dem entsprechenden Formular auf diese Datenschutzverordnung des BSV hinzuweisen.

Die Datenschutzverordnung ist - sofern möglich - im Vereinslokal oder Spielort auszuhängen oder andersweitig öffentlich allen Mitglieder zugänglich zu machen (beispielsweise Webseite o.ä.)

5.3 Unter der Webadresse des BSV www.badischer-schachverband.de ist die aktuelle Datenschutzverordnung jeweils jederzeit erreichbar in ihrer aktuellen Fassung zu halten.

5.4 Bei der Turnieranmeldung und Turnierausschreibung ist auf diese Datenschutzverordnung des BSV an geeigneter Stelle eindeutig hinzuweisen.

5.5 Für alle Turniere in Verantwortung des BSV greifen diese Ausführungen der Datenschutzverordnung. Vereine können sich explizit darauf berufen.

5.6 Sie ist bei Veranstaltungen im Spiellokal oder Vereinslokal durch Aushang publik zu machen.

6 Internet

Der Internetauftritt des BSV ist zugleich das offizielle Verbandsverkündigungsmedium. Deshalb finden sich dort Kontaktdaten zum Verbandsbetrieb und offiziellen Ergebnisdienst zum Sportbetrieb. Personenbezogene Daten zur Internetseite des BSV über den offiziellen Ergebnisdienst hinaus werden in geschützten Bereichen verwaltet, so dass nur Personen mit Passwort und Kennung sowie einen Verbandsinteresse Zugriff haben.

Der Verband arbeitet nur mit Providern zusammen, die sich zur Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung des Bundes vom 25.Mai 2018 verpflichtet haben. Dies ist vertraglich abzusichern.

Die technisch verfügbaren Daten des Zugriffs auf die Webseite des BSV werden nicht gespeichert und nicht ausgewertet. Es werden lediglich die aggregierten Zugriffszahlen erfasst. Sofern technisch ohne Störung des Betriebs der Webseite möglich, werden Zugriffsdaten unmittelbar gelöscht.

7 Inkrafttreten der Ordnung

Diese Verordnung ist durch vorläufigen Beschluss des Präsidiums vom 15.6.2018 in Kraft. Im Sinne der Transparenz und demokratischen Willensbildung soll sie vom darauf folgenden Verbandstag 2019 abschließend und zusätzlich beschlossen werden.

Für das Präsidium des Badischen Schachverbandes
Uwe Pfenning, Präsident